

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15/be-ck

Datum
30.11.2016

Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsausbaugesetz - KiBA)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat den als **Anlage** beigefügten Referentenentwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsausbaugesetz - KiBA) vorgelegt.

Im Wesentlichen geht es bei diesem Gesetzentwurf um die Verankerung eines 4. Investitionsprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung. Insgesamt sollen 100.000 Plätze gefördert werden, wobei nicht nur der Neubau, sondern auch die Sanierung bestehender Plätze damit möglich ist. Des Weiteren bezieht sich dieses Investitionsprogramm nicht nur auf Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, sondern auf die Altersgruppe zwischen Null und dem Schuleintritt. Der Bund stellt hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 1,126 Mrd. Euro verteilt auf die Jahre 2017 – 2020 dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ zur Verfügung. Mit diesem Sondervermögen werden auch bereits die bisherigen Investitionsprogramme abgewickelt.

Mit dem 4. Investitionsprogramm soll der zusätzliche Bedarf an Kindertagesbetreuung aufgrund der wachsenden Geburtenraten, der steigenden Nachfrage und des Zuzugs von Kindern mit Fluchthintergrund abgedeckt werden.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat die als weitere **Anlage** beigefügte Stellungnahme zum Referentenentwurf des Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes abgegeben und darauf hingewiesen, dass der Ausbau- und Sanierungsbedarf der nächsten Jahre die Zahl der geförderten 100.000 Plätze weit übersteigen wird und zudem nicht die Investitionskosten, sondern die Betriebskosten den größten Finanzbedarf verursachen.

die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf einige als einschränkend empfundene Regelungen zum Maßnahmenbeginn und zu den gesetzten Fristen hingewiesen und um entsprechende Verbesserung des Gesetzentwurfes gebeten.

Über das weitere Gesetzgebungsverfahren zum Kindertagesbetreuungsausbaugesetz werden wir informieren und bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen